



Regierungsratsbeschluss vom 29. November 2016

Interpellation Nr. 123 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Integrationsvereinbarungen mit Imamen und Verhinderung von Radikal-Islamismus; schriftliche Beantwortung

P165527

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Das Instrument der Integrationsvereinbarungen ist durch Art. 7 Abs. 1 Bst. B der Verordnung des Bundes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) geregelt und richtet sich nicht explizit an Imame, sondern an religiöse Betreuungspersonen aus Drittstaaten, die als solche um eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis ersuchen und die über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen. Seit 2008 wurden in Basel-Stadt vier Integrationsvereinbarungen mit religiösen Betreuungspersonen abgeschlossen, zwei davon mit Imamen.

Um gewaltbereiten Extremismus allgemein wirksam zu bekämpfen, wurden die Anlaufstelle Radikalisierung und die Task-Force Radikalisierung geschaffen. Damit wird der Prävention aber auch dem Diskriminierungsschutz genügend Raum gegeben.

Moscheevereine und religiöse Gemeinschaften allgemein müssen mehr Selbstkontrolle ausüben und Verantwortung für das Geschehen in ihren Räumlichkeiten übernehmen.

